Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI Katowice, am 19. Januar 1929 Nr. 4

Durchführung der Steuerreform

Am 13. d. Mts. fand eine Zusammenkunft der Vertreter der Wirtschaftskreise des gesamten Landes in Warszawa statt, die in einer Anzahl von etwa 100 Personen der Einladung des Ministerpräsidenten, Professor Bartel, gefolgt waren. Nach Eröffnung der Versammlung referierte der Finanzminister Czechowicz in längerer Rede über das Problem der Reform des Steuersystems in Polen unter besonderer Berücksichtigung der indirekten Steuern.

Der Minister erklärte, er sei genau darüber unterrichtet, dass die städtische Bevölkerung mit Steuern übermässig belastet sei. Doch liesse sich augenblicklich noch nicht das gesamte Steuersystem ändern, obwohl er sich darüber klar sei, dass im einzelnen das System der Bemessung der Umsatzsteuer den Lebensverhältnissen nicht entspräche. Da die Regierung auf Aufrechterhaltung des Budgetgleichgewichts bedacht sei, könne sie die Reform des Steuersystems nur allmählich durchführen. In erster Linie bedürfte die Umsatzsteuer für den Kleinhandel einer Aenderung. Gewisse Schwierigkeiten sehe das Ministerium in der Bemessung der Umsatzsteuer bei Personen, die keine Handelsbücher führen.

Was die Vermögenssteuer anbelange, so könne die Regierung sich nicht auf eine grundsätzliche Aenderung einlassen, umso weniger, als der grössere Teil der Vertreter der Wirtschaftskreise über eine zu hohe Bemessung der Vermögenssteuer nicht klagen könne. Die Valorisierung der Einkommensteuer entspräche den Gedanken des Ministers und wahrscheinlich werde in nächster Zeit eine Aenderung auf diesem Gebiet erfolgen. Bezüglich der Gemeindesteuern erklärte der Minister, dass ein Projekt betr. die Erhöhung der Steuer von Grund und Boden um 100 Proz. ausgearbeitet werde; dieses Projekt befinde sich bereits bei der Sejmkommission. Bei Städten, die sich ausserhalb der steuerlichen Gefahrzone befänden, wäre noch eine grosse Verschiedenartigkeit der Kommunalabgaben zu beobachten und in diesem Punkte könne er eine Besserung verprechen.

Als erster Diskussionsredner ergriff Advokat Choromański das Wort und wies darauf hin, dass es vor allem notwendig sei, die Skala der Vermögenssteuer abzuändern.

Der Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise, Senator Stecki, forderte eine allgemeine und gleiche Besteuerung.

Der ehemalige Handelsminister und nunmehrige Präsident der Handelskammer Warszawą, Czesław Klarner, unterzog das Umsatzsteuersystem einer sehr scharfen Kritik und wies beispielsweise nach, dass ein Mantel und ein Hemd, wenn sie zum Konsumenten gelangten, bereits mit einer 15-proz. Steuer belastet seien, obwohl das Rohprodukt, wenn es zum Fabrikanten komme, ebenfalls steuerlich vorbelastet sei.

Es folgten Aeusserungen der Herren Samulski und Brun, die an die Stellungnahme der Konferenz der Kaufmannsverbände gegenüber der Umsatzsteuer erinnerten.

Der ehemalige Senator Truskier erinnerte daran, dass er seinerzeit durch die Erklärung des Ministerpräsidenten besonders überrascht worden sei, wonach dieser bereit sei, das Steuersystem zu ändern. Leider sei bisher keine Aenderung erfolgt. Der Redner wies darauf hin, er habe bei der Beschlussfassung über die Umsatzsteuer im Senat hart darum gekämpft, dass die Belastung durch diese Steuer nicht nur die Handels- und Industriekreise, sondern auch die freien Berufe zu spüren bekämen ,und ferner, dass diese Steuer auch auf die landwirtschaftlichen Kreise ausgedehnt werde. Damals hätten ihm die Mitglieder der Kommission erklärt, dass die Bauern mit Dreschflegeln und Sensen in die Stadt kommen würden. Wir fordern eine steuerliche Gleichberechtigung; das ist unser Losungswort, mit dem wir zum Ministerpräsidenten und zum Finanzminister kommen. Bereits seit August dauert die Krise im Handel und in der Industrie an, man darf jetzt nicht mehr neue Steuern, vor allen Dingen eine Vermögenssteuer verlangen!“

Der Abgeordnete Wiślicki betonte, man könne von den Kaufleuten nicht verlangen, dass sie Handelsbücher führten. Bei derart unrechtmässigen Steuern scheuen sich die Kaufleute erklärlicherweise vor der Führung rechtmässiger Handelsbücher.

Als nächster sprach der Abgeordnete Sanojca, der sich besonders den Schutz der Bauern angelegen sein liess. Nach ihm ergriff der Finanzminister Czechowicz das Wort und erklärte, dass, wenn er einmal etwas verspreche, es für gewöhnlich auch halte. Von radikalen Aenderungen könne trotz einzelner, billiger Forderungen vorläufig keine Rede sein, doch würden gewisse Forderungen, die der Konferenz vorgelegt worden seien, berücksichtigt werden.

Schliesslich ergriff Ministerpräsident Bartel das Wort und fasste noch einmal die Ergebnisse der Konferenz zusammen, wobei er ihre Bedeutung besonders dahingehend unterstrich, dass sie zur Berücksichtigung einiger Forderungen der Kaufmannschaft führen möge.

Stand der Handelsvertragsverhandlungen

Go. Die offiziell am 12., de facto bereits am 10. Januar, wieder aufgenommenen Handelsvertragsverhandlungen erfuhren bereits am 13. abends einen vorläufigen Abschluss durch die Wiederabreise des deutschen Delegationsleiters, Dr. Hermes, nach Berlin. In dem polnischerseits ausgegebenen Communiqué wird ausdrücklich betont, dass die Verhandlungen in freundschaftlichem Geist stattgefunden hätten. Ebenso wird auf deutscher Seite anerkannt, dass die Kommentare der polnischen Presse sachlich und im Ton zurückhaltend gewesen seien. Es bedeutete eine überflüssige Belastung des Lesers, wenn man wiederum detailliert alle Punkte und Phasen aufzählen wollte, über die verhandelt, bezw. die erreicht worden sind. Praktisch ist man leider Gottes noch nicht all zu viel weiter gekommen. Das im Mittelpunkt des Interesses stehende **Holzabkommen** ist bisher weder auf diplomatischem Wege noch im Rahmen der Handelsvertragsverhandlungen erneuert worden. Die Stimmung in den beteiligten Fachkreisen beider Länder, ist, wie ohne jede Schönfärberei zu konstatieren bleibt, katastrophal, da das Geschäft absolut stockt und eine Umstellung, wie bereits bei Ausbruch des polnisch-deutschen Zollkrieges vor nahezu 4 Jahren, Monate in Anspruch nehmen würde. Der „Berliner Holzmarkt“, das massgebende deutsche Fachblatt tut sich seit vielen Wochen dadurch hervor, dass er fast täglich die Nachricht bringt, das Provisorium stände unmittelbar vor dem Abschluss, es könne sich nur noch um Tage, Stunden handeln und auch andere, für sehr massgebend geltende Berliner Stellen, drahten wiederholt Aehnliches hierher. Leider haben sich alle diese Meldungen bisher nicht bewahrheitet.

Als einzig erfreulich ist der Umstand zu bezeichnen, dass man in Berliner zuständigen Kreisen auf Grund des Berichts von Dr. Hermes über die letzthin in Warszawa stattgefundenen Verhandlungen den Wunsch geäussert hat, die Verhandlungen fortzusetzen. Voraussichtlich dürften diese Versuche Ende nächster Woche wieder aufgenommen werden. Bis dahin heisst es für alle beteiligten und an der Verständigung interessierten Kreise, sich weiter in Engelsgeduld fassen.

Hoffen wir das Beste, lieber Leser!

Verbandsnachrichten

Am Mittwoch, den 16. d. Mts. fand in Rybnik eine Sitzung des dortigen kaufmännischen Vereins „Merkur“ unter Vorsitz von Herrn Sladky statt, an der als Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Herr Dr. Schaefer teilnahm. Herr Dr. Schaefer referierte über die Bilanzverordnung vom 22. März 1928 sowie über verschiedene aktuelle Steuerfragen. Die Versammlung, die ausserordentlich gut besucht war, beteiligte sich rege an der im Anschluss an die Referate einsetzenden Diskussion.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York 8,90, Kabeltransaktionen New York unter den Banken wurden durchgeführt mit 892,00 für 100 Dollar.

Von europäischen Devisen gingen zurück: London, Zürich, Mailand und Wien, dagegen zogen etwas an Belgien und Prag.

Bei privaten Umsätzen innerhalb der Banken wurde für Berlin 211,90, für Danzig 172,90 gezahlt. Der Dollar notierte am Privatmarkt 8,88¾, der Goldrubel 4,62, der Czerwoniec 2,02 Dollar.

Der neue Generalkonsul

für die deutsch-polnische Verständigung!

Der neue Leiter des Polnischen Generalkonsulats in Beuthen, Generalkonsul Léon Malhomme, gab eine Woche nach seinem Amtsantritt als erste Veranstaltung einen intimen Abend, zu dem er deutsche und polnische Künstler, sowie einen Teil der Presse geladen hatte. Wir kommen auf dieses der deutsch-polnischen Verständigung dienende Ereignis und seine prinzipielle Bedeutung noch eingehend zurück.

Am Aktienmarkt uneinheitliche Tendenz.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 189,00, Starachowice 39, Modrzejów 39, Lilpopy 38,25, Rudzki 44, Kohle 99,50, Zucker 46.

1. Devisen:

Belgien 123,94 — 124 25 — 123,62, London 43,25 — 43,36 — 43,14, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Paris 34,86 — 34,95 — 34,77, Prag 26,38¼ — 26,45 — 26,31½, Schweiz 171,52½ — 171,95 — 171,10, Italien 46,67 — 46,79 — 46,55, Wien 125,30 — 125,61 — 124,99.

2. Wertpapiere:

5-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 67, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49, 5-proz. Warschauer Pfandbriefe 54,25 — 54, 8-proz. Warschauer Pfandbriefe 70,50, 8-proz. Lodzer Pfandbriefe 65, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 112,75, 5-proz. Prämienanleihe 104 — 103,75.

3. Aktien:

Bank Dyskontowy 139, Bank Polski 189,50 — 189, Bank Zachodni 95, Bank Zw. Sp. Zarobk. 83, Firley 55, Modrzejów 33, Ostrowiecki 96 — 95, Rudzki 44, Starachowice 39,75 — 39, Borkowski 15, Nobel 24 — 25, Spiess 240.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Januardekade zeigt einen Vorrat an Gold in Höhe von 621,1 Millionen zł. Geld und ausländische deckungsfähige Verpflichtungen verringerten sich um 2,7 Millionen zł. auf 524,3 Mill. zł., nicht deckungsfähige gingen um 15,2 Mill. zł. zurück (171,5 Mill. zł.). Der Wechselbestand ermässigte sich um 11,9 Millionen zł. auf 628,7 Mill. zł., desgleichen die Pfandanleihen um 5,8 Mill. zł. auf 85,3 Mill. zł. Sofort fällige Verpflichtungen (587,4 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.190,4 Mill. zł.) verringerten sich um 41,6 Mill. zł. bis zur Gesamtsumme von 1.777,8 Mill. zł. Unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Gewinnen und Verlusten der Bank für das Jahr 1928 ergeben haben, gingen die übrigen Aktiven um 37 Mill. zł. (72,5 Mill. zł.) sowie die übrigen Passiven um 32,8 Mill. zł. (120,7 Mill. zł.) zurück.

Verständigung innerhalb der Geldbörse.

Die Wiener Börse verhandelt vorläufig inoffiziell mit der Warschauer Börse zwecks Erzielung eines ständigen Kontaktes und einer Verständigung innerhalb dieser Börsen sowie den czechischen, italienischen und ungarischen Börsen. Die Wiener Börse wandte sich an die genannten Börsen mit ähnlichen Vorschlägen. Nach Durchführung der entsprechenden Verhandlungen wird eine Zusammenkunft der Vertreter der genannten Börsen einberufen werden, in der die endgültigen Beschlüsse gefasst werden sollen. Die Verständigung betrifft in erster Linie die Ausdehnung der Notierungen einzelner Wertpapiere auf die Börsen der einzelnen Länder. Ausserdem soll die Angelegenheit der Kurse geregelt werden, wodurch eine zu grosse Kursabweichung identischer Papiere auf den verschiedenen Börsen vermieden werden soll.

Konversion der Anleihen.

Die Konversion der Staatsanleihen aus den Jahren 1918 und 1920 soll bis zum 1 April d. Js. hinausgeschoben sein. Dies betrifft jedoch nicht Prämienpapiere. Das Regierungsprojekt wird noch in diesem Monat im Sejm beraten werden.

ALFRED JARISLOWSKY †.

Im Alter von 31 Jahren starb Alfred Jarislowsky, der Inhaber des 50 Jahren in Katowice gegründeten Bankhauses Jarislowsky u. Co. Unter Alfred Jarislowsky hatte sich das von seinem Vater gegründete Bankhaus zu einem der angesehensten Privatbankinstitute Deutschlands entwickelt. Jarislowsky war bekanntlich mit der oberschlesischen Schwerindustrie besonders eng liiert und galt als einer der tüchtigsten deutschen Finanziers. U. a. spielte er auch eine führende Rolle im Palästinaaufbauwerk. Berlin hat in Alfred Jarislowsky seinen grössten Steuerzahler, die Wirtschaft einen ihrer bedeutendsten Köpfe verloren.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polnisch-danziger Verhandlungen.

In den letzten Tagen wurden in Warszawa Verhandlungen zwischen Polen und Danzig in der Angelegenheit der Ausfuhrzollkontingente geführt. Die Verhandlungen endeten mit der Festsetzung folgender bis zum 31. III. d. Js. geltenden Kontingente: Futtermehl 2.000 to, Leinkuchen 2 600 to, Hafer 5 000 to, Saathafer 50 to.

Zu bemerken ist noch, dass am 18. d. Mts. in Danzig die Verhandlungen in der Angelegenheit der Einfuhrkontingente für Waren, deren Einfuhr aus Deutschland verboten ist, begannen. Auf Grund des Warschauer Vertrages hat Danzig das Recht der kontingentierten Einfuhr dieser Artikel für eigene Konsumtionszwecke. Die Danziger Verhandlungen werden die Kontingentliste für das laufende Vierteljahr festsetzen.

Auf der Suche nach neuen Absatzmärkten. Wirtschaftsexkursion nach dem Osten.

Im Zusammenhang mit der Ausfindigmachung neuer Absatzmärkte entschloss man sich in Industrie- und Handelskreisen, eine Exkursion nach Aegypten, Syrien, Palästina, Türkei und Griechenland zu veranstalten, an dem sich die Industrie- und Handelskreise, Vertreter der Regierung und der Presse beteiligen sollen.

Der Ausflug soll etwa 4 Wochen dauern und im März oder April d. Js. stattfinden. Das Ministerium für Industrie und Handel erklärte sich bereit, den Ausflug in den Grenzen seiner Möglichkeit zu unterstützen, sofern daran Exporteure mit vollen kaufmännischen Qualifikationen teilnehmen werden.

430.000 to Frachtenbeförderung durch die polnische Schiffahrt im Jahre 1928.

Die polnische Handelsflotte entwickelt sich dauernd wie die nachstehende Zusammenstellung beweist, die den Warenverkehr auf Schiffen des staatlichen Unternehmens „Żegluga Polska" nach den neuesten Berechnungen für das Gesamtjahr 1928 umfasst. Zum Vergleich werden daneben in Klammern die Zahlen für das Jahr 1927 (alles in 1000 to) angegeben:

Der gesamte Warenverkehr betrug im Jahre 1928 430.000 to (308.000 to). Davon wurden ausgeführt aus Polen 274 (219), darunter Kohle 246 (151), Holz 18 (68) Stückgüter 7 (0). Nach Polen eingeführt 120 (40), darunter Eisenerz und Eisenabfälle 56 (17), Phosphor 45 (6) Thomasschlacke 29 (15). Zwischen den ausländischen Häfen beförderten die Schiffe 26 (48).

Insgesamt unternahmen im Jahre 1928 die polnischen Handelsschiffe 188 Fahrten, und 16 besuchten ausländische Häfen. Frachtgebühren wurden in Höhe von 142.000 Pfund eingenommen.

Inld. Märkte u. Industrien

Die polnische Holzindustrie bemüht sich um neue Absatzmärkte.

Am 15. d. Mts. fand in Warszawa eine durch die Rada Naczelna Związków drzewnych w Polsce einberufeno ausserordentliche Versammlung der Vertreter der Holzverbände aus ganz Polen und Danzig statt. Nach längeren Debatten wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen: In Anbetracht dessen, dass 1. der Verlauf der bisherigen Verhandlungen und der hinsichtlich des Holzabkommens mit Deutschland eingetretene Verzug eine Ungewissheit bezgl. des Exports von Schnittmaterialien nach Deutschland hervorrufe, und 2. infolge des sich nähernden Endes der Holzfällungssaison eine möglichst baldige und endgültige Aufklärung der Situation im Interesse der gesamten Holzindustrie liege, um die Schnittholzproduktion nach anderen Absatzmärkten zu richten und diese an die Erfordernisse jener Märkte anzupassen, fordert die Versammlung der Rada Naczelna die unverzügliche Einführung verschärfter Anordnungen, welche die Hemmung des Abflusses von Rohholz nach Deutschland bezwecken, sowie den Erlass einer Reihe von positiven Verfügungen, die es der Holzindustrie ermöglichen, sich neue Wege nach Ersatzmärkten zu bahnen.

Die oberschlesische Kohlenindustrie im Dezember 1928.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen betrug die Kohlenförderung im schlesischen Bergwerksrevier im Laufe des Monats Dezember 1928 insgesamt 2.546.891 to (im November 2.803.051 to), d. s. während 25 (22) Arbeitstagen je 115.768 (112.112) to täglich. Von dieser Menge verbrauchten die Gruben für ihren eigenen Bedarf 253.250 (242 510) to. Der Absatz betrug: in Oberschlesien 626.572 (619.877) to, in anderen Gebieten 896.564 (976.924) to. Nach dem Auslande wurden 905.132 (995.412) to ausgeführt. Der Gesamtabsatz betrug sonach 2.428 358 (2.592.213) to.

Die Haldenvorräte betrugen am Ende des Berichtsmonats 651 414 (791.075) to. An Kohlenwaggons wurden 206.252 (205.478) d. s. 9.375 (8 219) angefordert und 201.579 (202.887) geliefert, mithin also 4.673 (2.591) Waggons weniger, oder 2,3 Proz. (1,3 Proz).

Kohlenindustrie erreichte 1928 98,8 Proz. der Vorkriegsförderung.

Das Jahr 1928 ist sowohl hinsichtlich der Kohlenförderung als auch des Absatzes ein Rekordjahr. Entsprechend den provisorischen Ziffern des Ministeriums für Industrie und Handel betrug de Förderung 40.482.000 to. Sie stieg im Vergleich zum Jahre 1927 um 2.398.000 to, d. h. um 6,3 Proz. und näherte sich sehr bedeutend an die Vorkriegsziffer (40.975 000 to). Die Steigerung ist in den einzelnen Revieren sehr verschieden und zwar stieg die Förderung im schlesischen Bergwerksrevier im Vergleich zum Jahre 1927 um 8,7 Proz., im Dąbrowaer Revier blieb diese auf der bisherigen Höhe, während sie im Krakauer Gebiet um 3,2 Proz. gestiegen ist. Im Vergleich zum Jahre 1913 war die Förderung im schlesischen Revier um 6 Proz. niedriger, in den anderen war sie dagegen um 12 bezw. 28 Proz. höher.

Der Gesamtabsatz betrug nach Deckung des eigenen Bedarfs im Jahre 1928 36.736.000 to und war um 2.966.000 to, oder also 8,8 Proz. höher, als der Gesamtabsatz im Jahre 1927.

Beratungen des Naphthasyndikats.

Am 16. d. Mts. fanden die Beratungen des Naphthasyndikats ihren Abschluss. Zu den wichtigsten Beschlüssen, die die Versammlung gefasst hat, gehört die Erhöhung des Grundkapitals bis zu einer Million Zl., sowie die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft. In der Hauptsache befasste man sich mit der Erhöhung der Rohölproduktion, sowie der Erweiterung der Konsumtion von Naphthaprodukten im Inlande.

Waggonindustrie in Oberschlesien.

Die Lage in der oberschlesischen Waggonindustrie kann keinerwegs als günstig bezeichnet werden. Der Normalbedarf an Waggons seitens der Eisenbahn könnte zwar bis zu 50 000 Stück jährlich betragen, infolge der Sparsamkeitstendenz unserer Behörden wurde dieser Bedarf jedoch derart eingeschränkt, dass er sich jährlich kaum auf 3 bis 4.000 Stück stellt. Da die Verträge durch das Verkehrsministerium mit den Waggonfabriken in den Jahren 1920 bis 1922 abgeschlossen wurden, berücksichtigte man damals die in Oberschlesien bestehenden grossen Waggonfabriken nicht, was nun einen überaus ungünstigen Einfluss auf diesen Industriezweig ausübt.

Die Fabriken bemühen sich daher, private Aufträge zu erhalten, und produzieren in der Hauptsache Waggons für Schmalsspurbahnen.

Eine Subvention der polnischen Hüttenindustrie für wissenschaftliche Zwecke.

Am 16. d. Mts. empfing der Präsident der Republik Polen, Professor Mościcki, in Gegenwart des Ministers für Industrie und Handel, Ingenieur Kwiatkowski, zu einer zweistündigen Audienz die Vertreter des Eisenhüttensyndikats und des Verbandes der polnischen Eisenhütten und zwar: den ehemaligen Minister Ing. Kiedroń, den ehemaligen Minister Gliwic, Generaldirektor Scherff, Generaldirektor Rogowski, Direktor Korzycki, sowie den Präses des Eisenhüttensyndikats Balcer.

Die Vertreter der polnischen Hütten händigten anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Unabhängigkeit Polens dem Präsidenten 1 Million zł. aus, die zur Erweiterung der Bergakademie in Kraków verwendet werden soll.

Saatenstand.

Der Saatenstand stellte sich im ganzen Gebiet der Republik Polen im Dezember 1928 in Qualifikationsgraden wie folgt dar: (5 bedeutet sehr gut, 4 gut, 3 mittelmässig, 2 mässig, 1 schlecht): Weizen 3,7, (im November v. Js. 3,8, im Dezember 1927 3,4). Roggen 3,8 (im November v. Js. 3,8, im Dezember 1927 3,4).

Vom Arbeitsmarkt.

Entsprechend den Angaben des staatlichen Arbeitsvermittlungsamtes betrug die Zahl der in den einzelnen Arbeitslosenämtern registrierten Arbeitslosen in der Zeit vom 6. bis zum 13. d. Mts. 145 576 Personen. Diese Zahl ist zu der der Vorwoche um 11.318 höher.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Entscheidungen des obersten Verwaltungsgerichtes betr. Gewerbesteuer.

1) Wann geniesst die staatliche Gewerbesteuer den gesetzlichen Vorrang?

Urteil vom 28. 9. 1928 L. Rej. 4372/26.

(Zu Art. 92).

Die Vorschrift des Art. 92 über die staatliche Gewerbesteuer betrifft lediglich Unternehmungen, aber nicht Gewerbe, Berufe oder selbständige berufsmässsige Beschäftigungen. Falls eine dritte Person sich zur Bezahlung der Umsatzsteuer verpflichtet, so entsteht dadurch gegenüber dem Staate lediglich nur die zivilrechtliche Verantwortlichkeit und nicht aus dem Gesetze über die staatliche Gewerbesteuer.

2) **Betr. Auskauf des Gewerbepatentes.**

Urteil N. T. A. vom 8. 11. 1928 L. Rej. 4637/26.

Die Einreichung eines Gesuches um Belassung des Unternehmens bei dem ausgekauften Gewerbepatent nach Anfertigung eines Strafprotokolls an das Finanzministerium vor Erlass eines Strafentscheides und mit Umgehung der Berufungskommission gilt nicht als Erschöpfung des Instanzenweges und bewirkt also, dass die Klage durch das Oberste Verwaltungsgericht ohne Prüfung abgelehnt wird.

3) **Was muss ein Beschluss bei Handelsbüchern, die unrechtmässig eingereicht sind, enthalten?**

(Zu Art. 176 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer).

Ein Beschluss, der die Handelsbücher als nicht rechtmässig anerkennt, muss eine Begründung enthalten. Die Zugrundelegung des Protokolls des Kontrolleurs für den Beschluss dahingehend, dass der Steuerzahler irgend welche Handelsbücher führt, bewirkt die Niederschlagung des Entscheides der Berufungskommission, da der Steuerzahler zur Vorlegung anderer genau bezeichneter Bücher aufzufordern ist, auf die sich der Steuerzahler erklären muss.

N. T. A. 23. I. 1928 L. Rej. 1429/25.

4) **Wer kommt für die Vergünstigung aus Art. 76 des Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer in Betracht?**

Die aus dem Art. 76, Abs. 3 und 4 des erwähnten Gesetzes sich ergebende Vergünstigung, die die Bemessungsbehörden zur Festlegung des Umsatzes, abweichend von der abgegebenen Erklärung ohne Prüfung der Handelsbücher, falls solche in der Erklärung angeboten wurden, anweist, betr. nur Handelsbücher und nicht Eintragungen, Rechnungen, andere Bücher usw.

Dabei haben die Bücher „Repertorium" keine volle Beweiskraft, wie die Handelsbücher.

N. T. A. vom 14. 6. 1928 L. Rej. 2338/26. (S)

Was muss eine Umsatzerklärung enthalten?

Die Umsatzerklärungen, von denen Art. 53 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer spricht, brauchen nicht auf amtlichen Formularen eingereicht zu werden, jedoch müssen sie Antwort geben auf alle Punkte, die sich auf das betr. Unternehmen, dass in erwerbsmässiger Weise geführt wird, beziehen.

N. T. A. vom 24. 10. 1928 L. Rej. 340/28. (S)

Besteuerung von Salzgrosshandlungen.

Grosshändler mit essbarem Salz d. i. Kochsalz, weissem essbaren Salz und grauem Steinsalz bezahlen vom 1. Januar 1928 ab von dem erreichten Umsatz, aufgestellt im Sinne des Punktes 5, Art. 5 des Gesetzes d. h. von dem festgesetzten Handelsrabatt für Salzverkäufer (Dz. U. R. P. Nr. 109, Pos. 930 im Jahre 1927) den in Punkt a, Art. 7 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer vorgesehenen 5-proz. Steuersatz.

Bei Verkauf von Industrie- und Viehsalz wird der Umsatz festgestellt im Sinne des Punktes 1, Art. 5 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer.

(Finanzministerium L: D V — 4411/4/28. (S)

Einkommensteuer.

Aushändigung von Schreiben an Steuerzahler.

Die Aushändigung aller Aufforderungen gemäss Abs. 2 und 3 des Art. 121 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer erfolgt gegen Bestätigung des Empfanges durch den Steuerzahler oder einer seiner Mitbewohner, der über das Vermögen Verfügungsrecht besitzt. Die Nichtannahme des Schreibens seitens einer dieser Personen bewirkt, dass das Schreiben an dem Ort der Aushändigung zurückgelassen wird und der Vorfall auf der Empfangsbestätigung vermerkt wird. Ein solcher Vorgang ist gleichbedeutend mit der Aushändigung.

Eine Klage an das Tribunal um Ungültigkeitserklärung derartiger Aushändigung bewirkt abweisende Klage.

N. T. A. vom 21. 9. 1928 L. Rej. 4274/26.

Die 10-proz. bezw. 20-proz. Zuschläge zu den monatlichen Dienstbezügen der Beamten der Selbstverwaltungskörper unterlagen einer Versteuerung auf Grund der Vorschriften des Teiles II. des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer. (S)

Einreichung von Umsatzerklärungen durch Unternehmen, die ermässigte Patente besitzen.

In Uebereinstimmung mit der Vorschrift des Art. 52 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) müssen die Unternehmer Umsatzerklärungen abgeben und zwar:

1) von jeder besonderen Anstalt bezw. Handelsunternehmen, welches zur I. und II. Kategorie der Handelsunternehmen gerechnet wird,
2) von jeder besonderen Anstalt bezw. Industrieunternehmen, welches zu einer der ersten fünf Kategorien der Industrieunternehmen gerechnet wird.
3) Bezüglich jeden gewerblichen Berufes und jeder selbständigen freien Berufsbetätigung.

Aus dieser Vorschrift geht hervor, dass die Versetzung von Unternehmen auf Grund des Art. 94 des erwähnten Gesetzes aus der I. und II. Kategorie in die III. Handels-Kategorie bezw. VI. Industriekategorie evtl. in niedrigere Patentkategorien die Befreiung dieser Unternehmen von der Verpflichtung zur Einreichung von Umsatzerklärungen nicht nach sich zieht.

Sofern also ein Unternehmen, das ein ermässigtes Industriepatent besitzt, nicht fristgemäss bis zum 15. Februar des betr. Jahres eine Umsatzerklärung abgibt, setzt es sich den Folgen aus Art. 86 des erwähnten Gesetzes aus, d. h. dass eine solche Berufung ohne Berücksichtigung zu den Akten gelegt wird. (S)

Ausfuhr von Reisig.

Der Export von Reisig in unbearbeitetem Zustande unterliegt als Rohprodukt der Gewerbesteuer vom Umsatz nach den allgemeinen Grundsätzen. Dagegen ist des Export von bearbeiteten Reisig frei von der Besteuerung, das als Halbfabrikat angesehen wird.

(Finanzministerium vom 21. 5. 1928 L. D. V. 3498/4/28. (S)

Ausfuhr von Kleesamen.

Kleesamen als Grassamen ist von der Besteuerung bei der Ausfuhr vom Auslande befreit, sofern die Exportfirmen diese Transaktionen nachweisen und neben dem im Par. 9 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die staatliche Gewerbesteuer durch eine Analyse der „Stacja Oceny Nasion“ sowie durch die betr. landwirtschaftliche Organisation den erwähnten Nachweis zu bringen, dass die Ergebnisse dieser Analyse den Samen als den Erfordernissen der ausländischen Märkte entsprechend, darstellen.

(Finanzministerium vom 21. 5. 1928 L. D. V. 3612/4/28. (S)

Beseitigung der Verschiedenheit der Kommunalabgaben.

Vom 1. Januar 1929 ab wird die Regierung die Verschiedenheit der Kommunalabgaben, die vom Grund und Boden, von Immobilien, von Handel und Industrie bemessen werden, aufheben und eine grundsätzliche Kommunalsteuer vom Grund und Boden (150 Proz. der staatlichen Steuer vom Grund und Boden) und von Industrieunternehmen (60 Proz. des Preises der Industriepatente) einführen.

Erläuterungen zum Stempelsteuergesetz.

185. (Art. 82). Falls ein verfasstes Schreiben, das einen Vertrag betr. Krediteröffnung bestätigt, und für das eine Gebühr bezahlt worden ist, die im Art. 134, 2 Absatz des Stempelsteuergesetzes vorgesehen ist, sodann ein zweites Schreiben verfasst ist, in dem die kreditgeniessende Person, indem sie den tatsächlichen Inhalt des Betrages betr. Krediteröffnung angibt, erklärt, dass sie zwecks Sicherstellung der Geldforderung, die sich aus diesem Kredit erheben können, der Person, die den Kredit erteilt hat, ihre Geldforderung gegenüber einer dritten Person zediert, so ist dieses zweite Schreiben im Sinne des Art. 6, 1. Absatz des Stempelsteuergesetzes ein Schreiben, das den Vertrag über die Festsetzung der Verpfändung der Kaution bestätigt und der Stempelsteuer in Höhe von 3.— zl. auf Grund des Art. 82, Punkt 6 des Stempelsteuergesetzes unterliegt.

Art. 66 des Stempelsteuergesetzes findet in diesem Falle keine Anwendung, da weder ein Verkauf der Geldforderung erfolgt, noch ihre Aenderung in eine andere bewegliche Sache noch eine Uebertragung der Geldforderung zwecks Bezahlung der Schuld, die im Augenblicke der Ausfertigung des Zessionsaktes besteht (L. D. V. 6779/6/28.).

186 (Art. 90 und 91). Ein Vertrag zwischen einem Gewerbeunternehmen, das seinen Sitz in Polen hat mit einem ausländischen Spediteur über die Vornahme von Warentransporten, die von jenem Unternehmen nach dem Auslande exportiert werden, gehört im Sinne der Erläuterung Nr. 68 veröffentlicht in Nr. 17 des Dz. Urz. Min. Skarbu vom Jahre 1927 zum Bereiche des Gewerbeunternehmens, das den Vertrag mit dem ausländischen Spediteur abschliesst. Ein solcher Vertrag bezw. die Rechnungen des Spediteurs, die die Ausführung dieses Vertrages bestätigen, unterliegen im Sinne des Art. 190, Punkt a sowie die Uebereinstimmung mit der Erläuterung 149, veröffentlicht in Nr. 15 Dz. Urz. Min. Skarbu vom Jahre 1928 der Stempelabgaben in Höhe von 0,2 Proz. von der Dienstentschädigung für die vom Spediteur vorgenommenen Arbeiten (L. D. V. 8588/6/28.

190. (Art. 142) Anträge von Wohnungssuchenden um Zuweisung einer Wohnung sind auf Grund des Art. 142, Pukt 12 des Stempelsteuergesetzes von der Stempelabgabe befreit (L. D. V. 7600/6/28).

Wichtige Beschlüsse des Wirtschaftskomitees.

Auf der Sitzung des Wirtschaftskomitees des Ministerrates am 10. d. Mts. wurde ein weitgehender Beschluss über die Erhöhung der Ausfuhrzölle für Rohholz gefasst. Das Ministerium für Industrie und Handel soll bereits ein Projekt über diese Verordnung ausarbeiten. Die Ausfuhrzölle in Höhe von 3 zl. pro 100 kg haben vor allen Dingen den Zweck, das Rohmaterial im Lande zu halten und dadurch seinen Preis herabzusetzen, um dadurch wiederum die sehr hohen Preise für Sägewerksmaterial, dessen Ausfuhr in letzter Zeit in bedeutendem Masse zurückgegangen ist, herabzudrücken.

Die Erhöhung der Ausfuhrzölle für Rohzoll hat sehr weitgehende Bedeutung für die Holzindustrie. Gleichzeitig hat sie wahrscheinlich einen Einfluss auf die Verhandlungen über den Abschluss eines Holzprovisoriums mit Deutschland.

Auf derselben Sitzung beschloss das Wirtschaftskomitee eine Kommission zur Förderung des Exports ins Leben zu rufen. Dieser Kommission, die ein Vertreter des Finanzministeriums leiten wird, sollen ebenso Vertreter des Handelsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums, und mit beratender Stimme Vertreter der Bank Gospodarstwa Krajowego und der Bank Polski angehören. Die Kommission hat die Förderung von Exporttransaktionen zum Ziel, wobei sich diejenigen Transaktionen, die unseren Export erweitern, besonderer Unterstützung erfreuen sollen.

Güterverkehr mit Litauen.

Sch. Der deutsche Durchfuhr-Ausnahmetarif D 72 für Petroleum, Mineralöle (ausgenommen Benzin und Mineralschmieröle) und Masut von Polen durch Ostpreussen nach Litauen sowie für Eisen- und Stahlschrot von Litauen durch Ostpreussen nach Polen ist neu herausgegeben worden. Die Frachtsätze des neuen Durchfuhrtarifs zwischen Prostken Grenze einerseits und Eydtkuhnen Grenze sowie Tilsit Grenze andererseits sind gegen die bisherigen Frachtsätze grösstenteils ermässigt.

Neue czechoslovakisch-polnische Kohlentarife.

Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1929 wird im czechoslovakisch-polnischen Eisenbahnversand (Kohlenverkehr) ein neuer Eisenbahngütertarif, Teil II., Heft 1 a für den Verkehr von Polen nach der Czechoslovakei und ein Tarif, Teil II., Heft 1 b, für die Richtung von der Czechoslovakei nach Polen herausgegeben. Jeder dieser beiden Tarife bildet ein geschlossenes Ganzes für sich, er enthält besondere Ergänzungsbestimmungen zum Internationalen Eisenbahnübereinkommen, Tarifbestimmungen, Angaben über die in Frage kommenden Transportwege sowie auch die Frachtsätze für Kohle und Koks. Diese Frachtsätze sind nunmehr in einer Ziffer (an Stelle der bisherigen Schnitte) angegeben. Die Tarifwährung ist die czechoslovakische. Nachnahmen sind nur in dieser Währung zulässig. Die Fracht kann im vorhinein, jedoch nur für die ganze Beförderungsstrecke bezahlt werden.

Erhöhung des Eisenbahntarifs.

Das Tarifbüro des Verkehrsministeriums befasst sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung der Skala für den Warentarif.

Der Warentarif wird für einzelne Waren von 2 bis 20 Proz. erhöht. Die Frachtsätze für Artikel des täglichen Gebrauchs bleiben unverändert. Der Tarif für Artikel, die für den Export bestimmt sind unterliegt einer minimalen Erhöhung.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegrosshandlung, **Olmütz.**

Weizen: Auf den amerikanischen Weizenmärkten hat sich das Geschäft so wie in aller Welt schwerfällig entwickelt. Wohl kamen in den letzten Tagen der Berichtswoche festere Kabedmeldungen, welche mit den Mitteilungen über den schlechten Stand der Winterweizensaat zusammenhängen.

Es sind dies markttechnische Erscheinungen, die an den amerikanischen Börsen üblich sind und meistens von irgend einer Partei provoziert werden, um in das schlappe Geschäft einige Bewegung zu bringen. — Um über die wahre Sachlage ein richtiges Bild zu bekommen, wäre es notwendig, die Situation der amerikanischen Weizenpools näher zu betrachten. Die rationelle Wirtschaft auf den amerikanischen Farmen, die enormen Anbauflächen und schliesslich das ausgezeichnete Klima bringt Erntemengen hervor, die nur zum kleinen Teile in Amerika verkonsumiert werden können. — Amerika selbst ist hauptsächlich auf den Export nach Europa angewiesen. Das Hauptabzugsgebiet für Amerika in Europa bildet England. Nachdem aber Europa eine Rekordernte hatte, kaufte England nicht unerhebliche Mengen in Ungarn, Jugoslavien und Rumänien auf, da sich die hochwertigen Qualitätsweizen dieser Länder weit günstiger stellten, als die amerikanischen Lieferungen. — Zu spät haben die amerikanischen Pools eingesehen, dass ihnen in Europa selbst eine grosse Konkurrenz erwachsen ist .— Die nach Europa verschifften, enormen Mengen liegen zum grössten Teile unverkauft in den Häfen. — und es zeigt sich nunmehr, dass trotz dieser erheblichen Verschiffungen ein enormer Exportüberschuss unverkauft in den Silos der diversen Pools liegt. — Man schätzt z. B. den Exportüberschuss Argentiniens allein auf 30 Millionen Quarters. — was einen Rekord bedeutet. — Ein gewaltiger Exportkonkurrent erwuchs Amerika in der jetzigen Campagne an Australien, welches Indien, Ostasien und wie man in der letzten Zeit sogar gelesen hat, auch Aegypten zum grossen Teile mit seinen Ueberschüssen versorgt. — Es ist daher naheliegend dass die oben erwähnte, vorübergehende Preissteigerung auf den amerikanischen Märkten keine gesunde Basis hat. — Man meldet aus Amerika starke Schneefälle, welche die Wintersaaten vor Frösten schützen.

Deutschland ist starker Weizenexporteur geworden. — Das letzte Erntejahr hat Qualitäten hervorgebracht, wie sie seit Jahrzehnten nicht vorgekommen waren. — Erhebliche Mengen wurden zum Export nach der Czechoslovakei und nach den nördlichen Staaten bereits verkauft. — Polen hat wohl eine kleinere Weizenernte, importiert aber ausschliesslich ungarischen Weizen, doch geht auch hier das Geschäft schleppend vor sich. — Die Mühlen klagen sehr über Absatzlosigkeit.

Roggen: Der Exportüberschuss am Roggen ist in Amerika nicht kleiner geworden, — trotz der starken Inanspruchnahme zur Viehfütterung. — Recht interessant sind die Ziffern die das amerikanische statistische Büro über die sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten an Roggen publiziert. — Diese betragen über 6 Millionen Buschels gegen 3 Millionen Buschels im vergangenen Jahre. — Es ist daher selbstverständlich, dass das allgemeine Interesse an dem Chikagoer Roggenmarkt zur Zeit nicht gross ist. — Recht trist sehen die Absatzmöglichkeiten Nordamerikas aus. — Europa mit seiner Rekord-Roggenernte ist in der laufenden Campagne für den Absatz verloren. — Die Aussicht auf die neue nordamerikanische Ernte ist deshalb günstiger, weil die Anbaufläche nahezu um ein Drittel grösser sein soll, als in der abgelaufenen Campagne. — Europa selbst hat sich von dem Import amerikanischen Roggens emanzipiert und sucht selbst nach Absatzmöglichkeiten seiner enormen Ueberschüsse in dieser Getreideart. — Wohl fand deutscher Roggen nach den Ostseehäfen Abzug, aber anscheinend nicht für den Konsum sondern zur Spekulation. — Diese in die Enge getrieben, bringt alle möglichen Gerüchte auf um den Roggenpreis zu heben. — So stand vor einigen Tagen in der Tagespresse, dass die Roggenvorräte in Russland vollständig zur Neige gingen und Russland importieren müsse. — Der Laie ist über diese Nachrichten zur Tagesordnung übergegangen. — während es dem Fachmann unbedingt aufgefallen sein muss, dass ausgerechnet nur Roggen in Russland zur Neige geht. — Er glaubt ebensowenig an die Möglichkeit des Roggenimports nach Russland, wie an die tatsächliche Grundlage dieser Nachrichten. — Es ist wohl richtig, dass erhebliche Roggenmengen zu Verfütterungszwecken herangezogen wurden, keinesfalls dürften die zur Fütterung verwendeten Mengen so gross sein, dass diese auf die Preisbildung grossen Einfluss nehmen könnten. — weil ja nachweislich feststeht, dass der Viehstand in Europa stark reduziert wurde.

Messen u. Ausstellungen

Ein Universal-Transportmittel

ist der sogenannte Autokran, der die Leistungen einer Reihe ortsbeweglicher Kleintransportmittel wie Lastwagen, Elektrokarren, Hebekrane, Sackaufzüge und Stapler in sich vereinigt. Seine ausserordentliche Beweglichkeit und die Fähigkeit, auf der Stelle zu wenden, ermöglichen eine Anwendung auch in engen winkligen Räumen. Der Kran wird in 2 Typen hergestellt, und zwar für eine Tragfähigkeit von 1400 und 2400 kg. Beide Ausführungen haben elektrischen Antrieb (Speisung der Motore aus einer Batterie). Der grössere Kran kann auch mit Benzinmotor und Dynamomaschine geliefert werden, sodass der Betriebsstrom also auf dem Kran selbst erzeugt werden kann. Dieser Kran wurde auch schon mit einem Lasthebemagneten geliefert. Der Kran hat, ein besonderer Vorzug im Gegensatz zu bisherigen Konstruktionen, verstellbare Vorder- und Hinterräder, wodurch seine grose Wendigkeit erreicht wird. Infolge seiner Wirtschaftlichkeit ist der Autokran ausgezeichnet zu verwenden in Kaianlagen, Speichern, Lagerschuppen, Werkstätten, auf Fabrikhöfen, beim Heben, Stapeln, Transportieren von Einzelteilen im Fabrikationsgang, auf Montage, bei Um- und Verladen von Stückgütern aller Art, Verschieben von Eisenbahnwaggons usw. Er wird auf der Leipziger Grossen Technischen Frühjahrsmesse 1929, die vom 3. bis 13. März stattfindet, im Betriebe vorgeführt.

Internationale Seehäfen- und Bäder-Ausstellung in Prag.

Diese Sondergruppe hat nicht bloss den Zweck, die Seehäfen und Bäder, erstere namentlich im Hinblick auf die Ex- und Import-Möglichkeiten, Frachtbegünstigungen etc. vorzuführen, sondern auch einen Ueberblick über die Dampfschiffahrts-Gesellschaften auf Meeren und Flüssen in- und ausländischer Provenienz, des Speditionswesens, der Eisenbahnlinien, der Reisebüros, des Flugdienstes u. s. w. zu bieten. Die im grossen Masstabe in die Wege geleitete Sondergruppe wird im Industriepalaste der XVIII. Prager Frühjahrsmesse (17.—24. März 1929) organisiert sein und sicherlich von Hunderttausenden besucht werden, da dieselbe für kaufmännische und industrielle Kreise von grundlegender Bedeutung ist. Dieser Tage weilten bereits Delegierte des Hamburger und Stettiner Hafens im Prager Messamte, um genaue Informationen über die Unterbringung ihrer Expositionen einzuholen. Auch Frankreich und Südslavien werden laut eingetroffener Nachrichten der beiderseitigen Handelsministerien in umfassender Weise vertreten sein. Mit anderen Staaten nähern sich die diesbezüglichen Verhandlungen dem Abschlusse.

Die VI. Effekten-Lotterie der P. M. M.

Bekanntlich sind die Messen der wichtigste Behelf, um Angebot und Nachfrage in raschester und bequemster Form zu erledigen und durch Heranziehung ausländischer Einkäufer eine Vollbeschäftigung der einheimischen Arbeiterschaft zu ermöglichen. Die Messelotterie, welche bereits mit sehr grossen Treffern, die zumeist unbemittelten Käufern zufielen, fünfmal veranstaltet wurde, dient also zur Bestreitung eines Teiles der riesigen, zu obigem Zwecke bestimmten Auslagen. Da ausserdem durch den Ankauf eines nur **Kc 5.**— kostenden Loses auch eine sehr erfreuliche Gewinnstmöglichkeit besteht, so ist der Zweck dieser Lotterie einleuchtend. Der Haupttreffer im Werte von Kc 150 000.— stellt ein Luxus-Automobil dar; die Gesamtzahl der praktischen Gewinne umfasst Kc 300.000.—. Die im Frühjahr stattfindende Ziehung wird nicht verlegt und ist es deshalb ratsam, sich zeitgerecht ein Los zu kaufen. Dieselben sind bei allen offiziellen Vertretern der P. M. M. fast in allen Orten der CSR erhältlich. Sie können aber auch direkt von der Lotteriekanzlei der P. M. M. in Prag VII. Veletrzni trida angefordert werden. Sollten Sie direkt an Ihre Adresse Lose zugeschickt erhalten und dieselben nicht zu kaufen beabsichtigen, so senden Sie dieselben unverzüglich zurück, damit die Lotteriekanzlei für wirklichen Bedarf über eine genügende Anzahl von Losen verfügen kann.

Protektorat der Prager Frühjahrsmesse 1929.

Die Regierung der csl. Republik beschloss in ihrer am 29. November 1928 abgehaltenen Sitzung das Protektorat der XVIII. Prager Frühjahrsmesse, die vom 17.—24. März 1929 stattfindet, zu übernehmen.

Französische Bahnen auf der Prager Mustermesse.

An der internationalen Seehäfen- und Bäder-Ausstellung, die im Rahmen der XVIII. Prager Frühjahrsmesse vom 17.—24. März 1929 stattfindet, werden sich auch die französischen Bahnen in einer hervorragenden grossen Exposition beteiligen. Es sollen in dieser Gruppe alle grossen französischen Bahngesellschaften zur Geltung kommen.

Holländische Beteiligung an der Prager Mustermesse.

Ueber Veranlassung des Konsulates der csl. Republik in Amsterdam und der Messe in Utrecht wird es voraussichtlich auf der Prager Frühjahrsmesse (17.—24. März 1929) zur Or-

ganisation einer selbständigen holländischen Kollektivausstellung kommen, für welche unter den holländischen Firmen ein bedeutendes Interesse besteht.

Das Interesse für den I. Messepalast

steigert sich von Tag zu Tag und wird das Riesengebäude von hervorragenden in- und ausländischen Fachleuten besucht. In den letzten Tagen unterzogen die Herren G. J. Rawel, der Direktor der grossen französischen Glasfabriken Chauny u. Cirey in Paris, sowie der Direktor der grossen Export-Spiegelglas-Lager in Aachen, ferner der Generaldirektor Konsul Pierre Holisov, sowie Dr. Busch aus Teplitz-Schönau u. v. a. den Messepalast einer eingehenden Besichtigung. Besonders die europäischen Glasfabriken zeigen für dieses Dauermusterlager das grösste Interesse, sodass zu hoffen ist, dass nach Abschluss der ganzen Organisation dieses Messepalastes eine massgebende Uebersicht des gesamten csl. und ausländischen Handels geboten wird.

Die Generaldirektion der griechischen Staatsbahnen

bewilligte den Besuchern der XVIII. Prager Frühjahrsmesse (17.—24. März 1929) abermals eine 50-prozentige Fahrpreisermäsigung auf allen Eisenbahnstrecken Griechenlands. Diese Begünstigung gilt auch für alle Prager Aussteller und deren Messegüter u. zw. bei der Fahrt nach Prag vom 7.—22. März 1922 und bei der Rückfahrt von Prag vom 19. März bis zum 3. April 1929.

Die Beteiligung der SSSR an der Prager Herbstmesse 1929.

Gemäss Mitteilungen der hiesigen Handels-Vertretung der SSSR wird sich der Verband der sowjetrussischen sozialistischen Republik abermals an der XIX. Prager Herbstmesse, die vom 1.—8. September 1929 stattfindet, in bedeutend erweitertem Masstabe als bisher beteiligen.

Csl.-bulgarischer Merkur in Sofia.

Unter diesem Titel erscheint ab 1. Januar 1929 in Sofia eine Monatschrift in bulgarischer Sprache mit dem Ziele, in Bulgarien den csl. Handel, die Volkswirtschaft und Kultur zu propagieren. Der literarische Teil dieser Zeitschrift steht jedem Pionier der csl.-bulgarischen Annäherung offen. Dieses Blatt wird nur von csl. Firmen Inserate entgegennehmen.

Praktische Motor-Baumfäll- und Ablängsäge.

Die Säge, die mittels kräftigen, stabil gebauten 4-Takt-Motors angetrieben wird, ist bei jeder Witterung verwendbar. Es werden 2 Typen gebaut, einmal eine Ablängsäge, dann eine kombinierte Baumfäll- und Ablängsäge. Letztere Type kann in wenigen Minuten in eine Ablängsäge umgestellt werden und umgekehrt. Der Motor wird mit Benzin, Petroleum, Gasöl etc. angetrieben. Bei normalem Betrieb beträgt der Brennstoffverbrauch pro Arbeitstag höchstens 5½ Ltr. Benzin. Ein Vorzug dieser Säge, der eine grosse Zeitersparnis bedingt, ist die Kupplung, die es ermöglicht, die Säge in Betrieb zu setzen oder abzustellen, während der Motor weiterläuft. Sie kann jedoch auch so eingestellt werden, dass die Säge sich mitbewegt. Ein weiterer Vorzug dieser Säge ist die Anpassungsfähigkeit an alle Holzarten. Die Säge schneidet Bäume direkt über dem Erdboden ab. Die Kraftzuführung mit Kettensperrad und Federspannung hält das Blatt gegen den Baum und bewirkt ein schnelles Schneiden unter allen Bedingungen. Die Verstellung kann aber auch so erfolgen, dass im Winkel gesägt werden kann. Stämme von 60 cm Durchmesser werden in ca 2 Minuten durchschnitten. Die kräftige Ausführung der Säge gewährleistet eine lange Lebensdauer. Die Säge ist sehr wirtschaftlich. Der Motor kann leicht abmontiert und zu anderen Kraftzwecken benutzt werden. Gewicht der Säge am Griff ca 17 kg. Im übrigen ist das Gewicht so verteilt dass die Säge nach Art einer Schubkarre von 1 Mann fortbewegt werden kann, sie ist also gut zu transportieren. Derartige Neuerungen sind auf der Leipziger Technischen Messe stets zu finden. Die nächste „Grosse Technische Messe und Baumesse" in Leipzig wird im Frühjahr 1929 vom 3. bis 13. März (Mustermesse bis 9. März) abgehalten.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Schweizer Firma sucht in Polen Vertretung für elektrische Kaffeemühlen;

2. Czechoslovakische Farben-Fabrik für Druckereien sucht solide fachmännische Vertretung für Kongresspolen und Pomorze.

3. Amerikanische Firma gibt ab: Vertretung für farmazeutische Artikel in Tablettenform.

4. Bedeutende österreichische Firma der Holzbranche will aus Polen grössere Mengen Dikte einführen.

5. Eine österreichische Firma, die die Vertretung für Lebensmittel besitzt, beabsichtigt mit polnischem Unternehmen in dauernde Verbindung zu treten, zwecks Einfuhr beträchtlicher Mengen von Schinken.

6. Oesterreichische Firma für Agrarprodukte interessiert sich für den Import getrockneter Rübenschnitzel aus Polen.

7. Oesterreichische Möbelfirma beabsichtigt dauernd aus Polen grössere Mengen von Erlendekten von einer Stärke von 4 und 5 mm einzuführen.

8. Ein Agenturunternehmen in Wien mit guten Referenzen will die Vertretung für polnische Textilfirmen übernehmen. Insbesondere aus der Branche für Herren- und Damenkonfektion, Kleidung, sowie Materialien für Herrenmützen. Die Firma unterhält ebenfalls Handelsbeziehungen mit jugoslavischen Mützenfabriken.

9. Nach eingegangenen Informationen ist in Sophia (Bulgarien) ein polnisches Trasporthaus „Bulgaria" Rue Maria Luisa 31 errichtet worden, dass die Anknüpfung näherer Handelsbeziehungen zwischen Polen und Bulgarien bezweckt. Polnische Firmen, die sich für den Export bezw. Import nach Bulgarien interessieren, wollen sich zwecks näherer Informationen an die oben angegebene Adresse wenden. Alle näheren Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, Glogowska 42.

Waren- und Vertretervermittlung.
Liste B 7.

I. Import aus Polen nach Deutschland.

157. Breslauer Firma erbittet Offerte in Rosskastanien.

158. Berliner Firma sucht Verbindung mit Lieferfirmen für Butter, Eier und Käse.

159. Breslauer Firma hat Interesse für frischen Weisskohl und Gemüse.

160. Hamburger Firma sucht Verbindung mit Lieferfirmen für Benzoenatron und Benzoesäure.

161. Berliner Firma sucht Verbindung mit Lieferfirmen für Wild und Geflügel.

162. Breslauer Firma hat Interesse für Amoniaksoda.

163. Hamburger Firma übernimmt Vertretungen polnischer Textilfirmen (u. a. für Kopftücher, Taschentücher, Hosenstoffe).

164. Schlesische Firma hat Interesse für grössere Posten Apfelmarmelade.

165. Breslauer Firma wünscht Angebote in Kartoffelmehl.

166. Hamburger Firma hat Interesse für Braugerste und Hülsenfrüchte.

167. Breslauer Firma übernimmt Vertretungen polnischer Exportfirmen in Erbsen, Linsen etc.

168. Schlesische Firma wünscht Angebote in Kartoffelflocken, Rübenschnitzeln und frischem Weisskohl

169. Schlesische Firmen kaufen Holzwurfschaufeln (tiefe Getreidefruchtschaufeln).

170. Hamburger Firma wünscht Angebote in Rehgeweihe und dergl.

171. Breslauer Firma sucht Lieferanten für gesponnenes Alpengras.

172. Schlesische Firma wünscht Angebote in Häute und Felle sowie Rauchwaren und anderen verwandten Artikeln.

II. Export aus Deutschland nach Polen.

173. Stuttgarter Firma sucht Vertreter und Abnehmer für Möbel-Intarsien.

174. Berliner Firma sucht Vertreter für Möbelschlösser und Scharnierbänder.

175. Leipziger Firma liefert Frucht-Essenzen ätherische Oele, giftfreie Farben und Gewürz-Extrakte.

176. Schlesische Firma sucht Vertreter und Abnehmer für Einrichtungen für Zuckerfabriken und für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie.

177. Hamburger Firma sucht Vertreter und Abnehmer für Roh- und Baumwolle.

178. Schlesische Firma liefert Sägewerkseinrichtungen sowie Ziegeleimaschinen und Apparate.

179. Hamburger Firma sucht Vertreter für Rohprodukte wie Woll-Abfälle, Lumpen etc.

180. Schlesische Firma sucht Vertreter und Abnehmer für Baumfäll- und Abläng-Motorsägen.

181. Sächsische Firma sucht Verbindung mit Abnehmer- bezw. Vertreterfirmen für Maschinen, Apparate und Werzeuge zur Schuhfabrikation.

182. Lübecker Firma sucht Vertreter für Lumpen, Woll- und Baumwollabfälle.

183. Breslauer Firma sucht Grossabnehmer für Gemüse- und Blumensamen.

184. Firma in Barmen liefert Flecht- und Klöppelmaschinen aller Art.

185. Schlesische Firma sucht Abnehmer für rohe Rauchwaren, Felle und Häute.

186. Sächsische Firma liefert Familien- sowie Gewerbe-Nähmaschinen für Zelt- und Wäschefabriken Schneiderwerkstätten, Sattlereien etc.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung von 1 Zloty in Postwertzeichen die

Hauptgeschäftsstelle des
Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen E. V.,
Breslau I, Wallstr. 2.

Dr. Hermann Muckermann spricht in Beuthen und Gleiwitz.

Der bekannte Pater Dr. Hermann Muckermann vom Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin spricht am 21. Januar im Beuthener Schützenhaus-Saal über das Thema „Der Mensch im Welträtsel der Entwicklung" und am 22. Januar in Gleiwitz über „Erbliche Begabung und Belastung". Eintrittskarten von 1.— bis 2,50 Mk. sind in den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Sl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice